



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Alle Städte und Gemeinden in Bayern

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen 26-4611-2-1 Bearbeiter Herr Kühner München 28.01.2019
Telefon / - Fax 089 2192-3686 / -13686 Zimmer LAZ67-1320 E-Mail Marcel.Kuehner@stmb.bayern.de

Einrichtung des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt“ am 13. Mai 2017 ist die Baugesetzbuch- Novelle 2017 in Kraft getreten. Ziel ist die Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU) und die Stärkung des Zusammenlebens in Städten und Gemeinden.

Damit wurden erstmals weitreichende Anforderungen an die digitale Bereitstellung von Planungsunterlagen bei Bauleitplanverfahren im Baugesetzbuch verpflichtend eingeführt.

Nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen. Der Verpflichtung zur Einstellung in das Internet ist Genüge getan, wenn die auszulegenden Unterlagen, etwa über das Internetportal der Gemeinde, für die Öffentlichkeit auffindbar und abrufbar sind.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind neben der Einstellung in das Internet **über ein zentrales Internetportal** des Landes **zugänglich zu machen**.

Darüber hinaus sollen Gemeinden nach § 6a Abs. 2 BauGB und § 10a Abs. 2 BauGB wirksame Flächennutzungspläne und in Kraft getretene Bebauungspläne mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ins Internet einstellen und ebenfalls über **das zentrale Internetportal des Landes zugänglich** machen.

Der Gesetzgeber hat damit die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines zentralen Landesportals für die Bauleitplanung geschaffen.

Zwischen dem Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, auf dem Fundament der bereits unter den Bayerischen Kommunen verbreiteten GDI-Anwendung „Bauleitpläne Bayern“, das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung im Sinne der BauGB-Novelle für Bayern zu entwickeln.

Es ist vorgesehen, die auf den gemeindlichen Bauleitplanungsseiten eingestellten Bauleitpläne und die dazugehörigen Unterlagen über eine Verlinkung mit dem Landesportal zugänglich zu machen. Die Datenhaltung soll im Sinne der verfassungsrechtlich zugesicherten Planungshoheit weiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten verbleiben. Durch die einfache Zurverfügungstellung eines Links wird die Möglichkeit eingeräumt, bei Bauleitplänen die Rechtskonformität gemäß §4a BauGB herzustellen.

Um das Portal weiter entwickeln zu können, bitten wir alle bayerischen Gemeinden, den entsprechenden Link und die folgenden Daten auf dem Formularserver der Bayerischen Vermessungsverwaltung unter:

<https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/424862?lang=de>

sorgfältig einzutragen:

1. Gemeindegeschlüssel

Der Gemeindegeschlüssel dient dem internen Gebrauch für die eindeutige Identifizierung der Gemeinde aus dem Gemeindeverzeichnis.

Beispiel: 09271111 - für die Gemeinde Aholming, LKR Deggendorf

2. URL zur Bauleitplanungsseite der Homepage der Kommune

Die jeweilige URL wird für die Verlinkung veröffentlicht.

Beispiel: <https://www.plattling.de/unsere-stadt/bauleitplanung/>

3. Email-Adresse der technischen Stelle (Funktionsadresse)

Diese nicht personenbezogene Adresse dient dem internen Gebrauch bei technischen Problemen und wird nicht veröffentlicht.

4. Email-Adresse der fachlichen Stelle (Funktionsadresse)

Diese nicht personenbezogene Adresse dient dem internen Gebrauch bei inhaltlichen Fragen und wird nicht veröffentlicht.

Bitte stellen Sie mit der Eingabe und der Sicherung über den Button „Senden“ die Daten **bis spätestens 14. März 2019**

zur Verfügung. Eine Bestätigung der Eingabe erhalten Sie automatisch per Email.

Sollten bei der Eintragung technische Probleme auftreten, können Sie sich, mit Angabe einer Rückrufnummer, an den folgenden Kontakt wenden

bplanung-support@ldbv.bayern.de.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Frisch
Ministerialdirigentin
StMB

Gez.
Dr. Bauer
Ministerialdirigent
StMF